

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Digitalisierung des Gesundheitssystems hält uns in Atem. Die Landespsychotherapeutenkammern arbeiten gemeinsam mit der Bundespsychotherapeutenkammer derzeit mit Hochdruck an der Ausgabe des elektronischen Psychotherapeutenausweises. Dabei haben sie mit vielen Widrigkeiten zu kämpfen. Nicht nur sich wandelnde gesetzliche Vorgaben sind ein Problem, auch Fristen, die ohne Rücksprache verkürzt werden. Nicht nachvollziehbar ist dabei für uns außerdem, dass die Bundespsychotherapeutenkammer bis heute nicht Gesellschafterin der gematik wurde. Dies bedeutet, dass wir Informationen nur verzögert oder nicht vollständig erhalten. Das Holterdiepolter und Unabgesprochene darf alles nicht zulasten unserer Kammermitglieder gehen. Wir brauchen faire Fristen und keine Sanktionen.

Herzlichst



Ihr Dietrich Munz

## BPTK-Zukunft: Prüfsteine für eine moderne Psychiatrie

Die Patient\*innen in den psychiatrischen Kliniken könnten erheblich besser versorgt werden. Patient\*innen erhalten heute häufig zu wenig oder gar keine psychotherapeutischen Gespräche während ihrer stationären Behandlung in der Erwachsenenpsychiatrie, obwohl Psychotherapie bei allen psychischen Erkrankungen als Behandlung indiziert ist, allein oder in Kombination mit Pharmakotherapie. Vor allem Patient\*innen mit psychotischen Erkrankungen bekommen in den meisten Kliniken keine leitliniengerechte Behandlung. Obwohl längst wissenschaftlich erwiesen ist, dass Psychotherapie auch bei dieser Erkrankung wirksam ist, gibt es noch viel zu häufig die Überzeugung, dass Psychosen, vor allem im akuten Stadium, vornehmlich mit Pharmakotherapie behandelt werden müssten. Aber auch beim Einsatz von Psychotherapie in der Gerontopsychiatrie oder bei chronischen Depressionen hinkt die Realität in den Kliniken den Empfehlungen von Leitlinien in der Regel weit hinterher. Oft gibt es zwar einzelne Stationen, auf denen ein intensiveres Psychotherapieprogramm angeboten wird, auf den übrigen Stationen sind Psychotherapie oder Psychotherapeut\*innen aber Mangelware.

### Richtlinie zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-Richtlinie)

Die PPP-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), die seit dem 1. Januar 2020 in Kraft ist, hat hieran nicht wesentlich etwas geändert: Die neue Richtlinie ist die veraltete Psychiatrie-Personalverordnung (Psych-PV)

mit nur geringfügigen Änderungen. Auch mit den neuen Personalvorgaben erhalten Patient\*innen weiterhin nicht die Behandlung, die sie benötigen. Sie ist eine Fortsetzung der psychotherapeutischen Mangelversorgung vor allem in psychiatrischen Krankenhäusern.

Die Behandlungszeiten für Psychotherapie reichen nach der neuen Richtlinie immer noch nicht aus. In der „psychologisch-psychotherapeutischen Berufsgruppe“ wurden die Minutenwerte in der Erwachsenenpsychiatrie so erhöht, dass jede Patient\*in – rein rechnerisch – 50 Minuten Einzelpsychotherapie pro Woche erhalten kann. Das ist zwar mehr als die 29 Minuten pro Patient\*in und Woche, die laut Psych-PV in der Regelbehandlung pro Woche und Patient\*in möglich waren. Es ist aber immer noch weitaus weniger, als von Fachexpert\*innen für notwendig gehalten wird. Selbst in der ambulanten Behandlung erhalten Patient\*innen in der Regel mindestens 50 Minuten Einzelpsychotherapie pro Woche. In den psychiatrischen Krankenhäusern, die gerade eine intensivere Behandlung von psychisch kranken Menschen ermöglichen sollen, bleibt damit die Versorgung weiterhin unzureichend.

### Mindestvorgaben für Psychotherapeut\*innen

Auch der Gesetzgeber war mit der PPP-Richtlinie nicht zufrieden: Er hat dem G-BA deshalb direkt einen weiteren gesetzlichen Auftrag erteilt: Innerhalb eines Jahres (bis zum 1. Januar 2021) sollte er die PPP-Richtlinie um

## Inhalt

- Seite 1 BPTK-Zukunft: Prüfsteine für eine moderne Psychiatrie
- Seite 3 BPTK-DIALOG Koordinierte Versorgung schwer psychisch kranker Menschen
- Seite 4 BPTK-FOKUS Leben mit einer andauernden Corona-Pandemie
- Seite 6 Psychotherapeutische Versorgung und Terminservice- und Versorgungsgesetz
- Seite 6 Höhere Honorare für die Behandlung von Soldat\*innen in Privatpraxen
- Seite 7 BPTK-INSIDE Neue BPTK-Praxis-Info „Digitale Gesundheitsanwendungen“
- Seite 7 BPTK-INSIDE Neue BPTK-Praxis-Info „Elektronischer Psychotherapeutenausweis“
- Seite 8 Bis hierhin und nicht weiter? Oder: Wie viel Internet ist okay?
- Seite 8 Impressum

„bettenbezogene Mindestvorgaben“ für Psychotherapeut\*innen ergänzen. Gemeint sind damit ausdrücklich Psychologische Psychotherapeut\*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen, die bisher in der Richtlinie nicht einmal mit einem eigenen Tätigkeitsprofil abgebildet sind. Da der „Bettenbezug“ nicht zur übrigen Systematik der PPP-Richtlinie passt, die sich für die Personalbemessung an den unterschiedlichen Schweregraden der zu behandelnden Patientengruppen und nicht an der starren Größe „Krankenhausbett“ orientiert, wurden die Beratungen zu dem Auftrag jedoch immer wieder verzögert. Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG, siehe auch Kasten) wurde der Bettenbezug nun wieder gestrichen. Die Mindestvorgaben für Psychotherapeut\*innen sind aber geblieben.

peut\*innen werden während ihrer Ausbildung umfassend für die Diagnostik und Behandlung psychischer Erkrankungen qualifiziert. In der ambulanten Versorgung haben sie Facharztstatus und übernehmen eigenverantwortlich die Behandlung ihrer Patient\*innen.

### Zusammenarbeit mit den Ärzt\*innen

In den Kliniken vor Ort übernehmen Psychotherapeut\*innen de facto gemeinsam mit ihren ärztlichen Kolleg\*innen Behandlungsverantwortung und arbeiten auf Augenhöhe zusammen. Diese auf Klinikebene längst etablierte kollegiale und kooperative Zusammenarbeit muss sich künftig auf der Ebene der Richtlinie abbilden. Auch weil der Ärztemangel in den psychiatrischen und psychosomatischen Fächern dies erfordert.

### Krankenhauszukunftsgesetz

Am 18. September 2020 wurde das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) im Bundestag verabschiedet. Neben einem umfangreichen Investitionsprogramm für die Krankenhäuser wurde der gesetzliche Auftrag an den Gemeinsamen Bundesausschuss, eine **Mindestanzahl an Psychotherapeut\*innen** in psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäusern vorzugeben, bestätigt. Allerdings müssen die Mindestvorgaben nicht mehr je Krankenhausbett festgelegt werden. „Patient\*innen in psychiatrischen Kliniken erhalten häufig nicht so viel Psychotherapie angeboten, wie es nach Leitlinien erforderlich ist“, erklärt Dr. Dietrich Munz, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer. „Deshalb sind Mindestvorgaben für Psychotherapeut\*innen, die nicht unterschritten werden dürfen, überfällig. Es ist schon viel zu viel Zeit verstrichen, ohne dass der Auftrag, der bereits im November 2019 an den Gemeinsamen Bundesausschuss erteilt wurde, ernsthaft beraten wurde.“ Bis zum 30. September 2021 hat der G-BA nun Zeit, die Richtlinie um die Berufsgruppe „Psychotherapeut\*innen“ zu ergänzen. Am 1. Januar 2021 sollen die neuen Vorgaben in Kraft treten.

Der gesetzliche Auftrag verfolgt zwei Ziele. Zum einen sollen Psychotherapeut\*innen entsprechend ihrer Qualifikation mit ihrem Aufgabenprofil in der Personalausstattungs-Richtlinie für Psychiatrie und Psychosomatik verankert werden. In der bisherigen Richtlinie werden Psychotherapeut\*innen nach wie vor nur als Psycholog\*innen geführt. Psychotherapeut\*innen können jedoch aufgrund ihrer Ausbildung weitergehende Aufgaben mit mehr Verantwortung übernehmen als Psycholog\*innen. Im Gegensatz zu Psycholog\*innen erwerben Psychotherapeut\*innen nach einem Studium und einer dreibis fünfjährigen Ausbildung eine Approbation und sind Angehörige eines akademischen Heilberufs. Psychothera-

Psychotherapie in den Kliniken kann sowohl von den Ärzt\*innen als auch von den Psychotherapeut\*innen übernommen werden. Psychotherapeut\*innen leisten heute bereits große Teile der Psychotherapie in den Kliniken, weil Ärzt\*innen fehlen oder zunehmend fremdsprachige Ärzt\*innen tätig sind, denen die sprachlichen Voraussetzungen für eine psychotherapeutische Behandlung fehlen. Der Personalmangel ist bereits so groß, dass er auf Dauer die stationäre Versorgung von psychisch kranken Menschen ernsthaft gefährdet. Die Kliniken brauchen dringend Psychotherapeut\*innen mit Behandlungsverantwortung und in Leitungsfunktionen.

### Mehr Psychotherapie

Mit den Mindestvorgaben für Psychotherapeut\*innen soll vor allem der Stellenwert der Psychotherapie in der Versorgung psychisch kranker Menschen gestärkt werden. Hierzu ist eine substanzielle Erhöhung des Psychotherapieumfangs von 50 auf 100 Minuten Einzelpsychotherapie pro Patient\*in und Woche, ergänzt um Gruppenpsychotherapie, erforderlich. Mehr psychotherapeutische Ressourcen erlauben nicht nur mehr Psychotherapie im engeren Sinne, also 25- bis 50-minütige Sitzungen Einzelpsychotherapie, sondern auch mehr Zeit für psychotherapeutische Kurzkontakte zum Beziehungsaufbau und für Kriseninterventionen. Psychotherapeut\*innen müssen auf jeder Station eine Selbstverständlichkeit werden.